

Tipp des Monats Mai 2016



Sicherheit auf Kinderspielplätzen innerhalb von Wohnanlagen



In vielen größeren Wohnanlagen haben die kleinen Bewohner die Möglichkeit, sich auf einem Spielplatz in der Anlage auszutoben. Wie für fast alles, gibt es in Deutschland sehr detaillierte, bis auf den Zentimeter ausgelegte gesetzliche Vorschriften für die Anordnung der Spielgeräte zueinander und in Bezug auf die Umgebung, für die Geräte selbst und auch für die Sicherstellung der fortgesetzten Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Spielplatzes. Hier eine kurze Zusammenfassung einiger dieser Vorschriften.

Neuanlage eines Spielplatzes

Sollte in Ihrer Anlage noch kein Spielplatz vorhanden aber geplant sein, so ist der beste Tipp, diese Planung von einem Fachmann durchführen zu lassen, der alle damit verbundenen Vorschriften kennt. Es genügt nicht, einfach einige Spielgeräte zu kaufen und sie dann auf dem dafür vorgesehenen Platz zu montieren, wie es gerade passt.

Nicht nur, dass es unnötige Ausgaben verursachen könnte, wenn nach einer Kontrolle der Spielplatz vorschriftsmäßig umgebaut werden müsste, nicht sachgerechte Installation kann auch den Spielspaß der Kinder beeinträchtigen, die Aufsicht durch die Eltern erschweren oder im schlimmsten Fall die Sicherheit und Gesundheit der Kinder sogar gefährden. Als nur ein Beispiel, welche Details es hier zu beachten gilt: Wird bei der Installation einer Rutsche aus Metall nicht darauf geachtet, dass sie nach Norden zeigt und nicht in Richtung Süden, dann wird sich an Sonnentagen das Metall so aufheizen, dass sie entweder den größten Teil des Tages unbenutzbar ist oder sich die Kinder den Popo verbrennen. Warum also nicht von Anfang an sicherstellen, dass es richtig gemacht wird?

Den Spielplatz funktionsfähig und sicher halten

Durch dauernde Nutzung, Witterungseinflüsse und leider auch durch Vandalismus kann sich der Zustand eines Spielplatzes von einem auf den nächsten Tag grundlegend ändern. Daher sollte jeden

Tag eine visuelle Inspektion der Umgebung und der Geräte vorgenommen werden bevor Kinder auf den Platz gelassen werden.

Visuelle Kontrolle

So eine Inspektion muss nicht von einem Experten gemacht werden. Jede aufmerksame Aufsichtsperson ist dafür qualifiziert. Es geht eher darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass ein Spielplatz nicht einfach nur deshalb okay und sicher für die Kinder ist, nur weil er gestern noch in Ordnung war. In den meisten Fällen können fehlerhafte Punkte leicht gehandhabt und ein sicherer Zustand schnell wiederhergestellt werden.

Es sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Liegen Gegenstände in den Fallzonen um die Geräte herum. Dort, wo Kinder herunterfallen könnten, sollten sie nicht auf irgendetwas drauf fallen. Solche Gegenstände könnten z.B. Äste nach einem Gewitter sein. Spielplätze sind abends und nachts auch beliebte Treffpunkte von Jugendlichen für Spontanparties und diese achten selten darauf, am Ende auch den Müll wieder zu beseitigen. Herumliegende Flaschen oder noch schlimmer, Scherben, müssen also entfernt werden, bevor Kinder auf die Geräte steigen dürfen.
- Auch aus dem Sandkasten sollten Gegenstände oder Verunreinigungen entfernt werden, weniger aus Sicherheits- als aus Hygienegründen.
- Die Geräte auf Schäden überprüfen. Z.B. ob Holzsplitter aus Balken hervorstehen oder scharfe Metallkanten entstanden sind, an denen sich Kinder verletzen könnten. Geschraubte oder genietete Verbindungen, die locker sind. Beschädigte Seile, z.B. an Schaukeln, die reißen könnten etc. Solche Schäden wären natürlich von Nicht-Fachleuten nicht unmittelbar zu beseitigen und müssten sofort dem Hausmeister oder der Hausverwaltung gemeldet werden, die dann für schnelle Abhilfe sorgen müssten. Das entsprechende Gerät müsste bis dahin für die Benutzung gesperrt werden.

Funktionskontrolle

Alle 1 bis 3 Monate sollte dann über die tägliche visuelle Kontrolle auch eine richtige Funktionskontrolle durch einen Fachmann, z.B. den Hausmeister, durchgeführt werden, in der dann die einzelnen Geräte in ihren Funktionen auf Herz und Nieren geprüft werden. Die Ergebnisse einer solchen Inspektion sollten protokolliert werden, nicht zuletzt deshalb, um in einem evtl. Schadensfall einen Beweis zu haben, dass die Sorgfaltspflicht nicht verletzt wurde.

Herzlichst

Lothar Stückl